

14. Sitzung

des Schulausschusses der Stadt Bergneustadt in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260

Sitzungstag

08.01.2014

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend sind:

Sylvia Thamm	Vorsitzende
Holger Ehrhardt	Stadtverordneter
Yasar Eroglu	Stadtverordneter
Thomas Kubitzki	Stadtverordneter
Ilka Kühner	Stadtverordnete
Dieter Kuxdorf	Stadtverordneter
Hermann Josef Feck	Sachk. Bürger
Bertold Grütz	Sachk. Bürger
Daniel Grütz	Sachk. Bürger
Wolfgang Kamp	Sachk. Bürger
Björn Löbber	Sachk. Bürger

Vertreter der Schulen

Dr. Jörg Barke	Gymnasium
Günter Dürr	Hauptschule
Matthias Greven	GGG Wiedenest
Peter Ruland	GGG Hackenberg
Gabriele von Blücher	GGG Bursten
Ralf Zimmermann	Realschule

Vertreter der Kirchen

Peter Rothausen	Kath. Kirche
Pfarrer Matthias Weichert	Ev. Kirche

von der Verwaltung:

BM Gerhard Halbe
Stadtoberverwaltungsrat Johannes Drexler
Stadtamtsrat Uwe Binner
Stadtoberinspektor Frank Jesse

Stadtkämmerer Bernd Knabe
Stadtamtsrätin Claudia Adolfs
Stadtamtsrat Wolfgang Scharf

Gäste:

Fritz Schmid, FESCH (Forum Eltern & Schule)
Angelika Freund, Schulrätin für den Primarbereich beim Oberbergischen Kreis
Ulla Barth, Schulrätin für Haupt- und Förderschulen beim Oberbergischen Kreis
Barbara Beier, Schulreferentin für den Oberbergischen und Rheinisch-Bergischen Kreis des Erzbistums Köln
Renate Felsenheim, komm. Schulleiterin der Kath. Grundschule Bergneustadt
Marianne Rothausen, Elternvertretung der Kath. Grundschule Bergneustadt

Es fehlt:

Hildegard Bins KGS

Tagesordnung

14. Sitzung des

Schulausschusses der Stadt Bergneustadt

am 08.01.2014

TOP	Beschluss- Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
<u>Öffentliche Sitzung</u>			
1.	1262/2013	Klassenbildung im Primarbereich; Schuljahr 2014/2015	3/4
2.	1265/2013	Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen CDU, SPD, FDP und Bündnis90/Die Grünen zur Schulentwicklung im Primarbereich	4/5
2.1.	1264/2013	Jahrgangswise Auflösung der Katholischen Grundschule ab dem Schuljahr 2015/2016	5-7
3.		Vorträge	
3.1.		Vorstellung der Sekundarschule durch Herrn Schmid von FESCH (Forum Eltern & Schule)	7
3.2.		Vorstellung eines Rahmenkonzeptes zur Kooperation zwischen Sekundarschule und Wüllenweber-Gymnasium durch Hr. Dr. Barke	7
4.	1266/2013	Antrag der UWG/FWG-Fraktion betr. Schullandschaft Bergneustadt	8
5.	1255/2013	Gemeinsamer fraktionsübergreifender Antrag der Ratsfraktionen betr. Schulentwicklung im Sekundarbereich in Bergneustadt vom 05.11.2013	8
5.1.	1263/2013	Gründung einer Sekundarschule in Bergneustadt	8/9
6.		Mitteilungen	9
7.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	9

Die Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, die eingeladenen Gäste sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer. Es wird festgestellt, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Da sich Änderungen der Tagesordnung nicht ergeben, wird die 14. Sitzung eröffnet.

Die Vorsitzende erbittet vor Beginn der Tagesordnung bei den Mitgliedern des Ausschusses die Einräumung von entsprechenden Äußerungsmöglichkeiten für die geladenen Gäste im Rahmen einer Sitzungsunterbrechung.

Öffentliche Sitzung

1. Klassenbildung im Primarbereich; Schuljahr 2014/2015 1262/2013

Die Ausschussvorsitzende führt ergänzend zu den Erläuterungen in der Beschlussvorlage aus, dass der Schülerzahlenrückgang in Bergneustadt dazu führt, dass nunmehr ab dem Schuljahr 2014/2015 nur noch 7 Eingangsklassen gebildet werden können. Zum Zweck einer ausgewogenen Klassenbildung ist vorgesehen, ein Maximum von 26 Schüler/innen je Klasse zuzulassen. Dies soll die bestehenden Standorte Hackenberg, Wiedenest und Bursten nachhaltig sichern.

Ferner betont Frau Thamm, dass es bereits zum jetzigen Zeitpunkt einen Lehrstellenüberhang von rd. 4 Lehrstellen für Bergneustadt gibt. Ohne die Festlegung auf nur noch sieben Eingangsklassen, und damit einer Reduktion zur gegenwärtigen Klassenbildung, ist mit vermehrten Problemen in der Lehrstellenversorgung zu rechnen.

Daher empfiehlt der Schulausschuss dem Rat der Stadt Bergneustadt folgenden **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, gem. § 46 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)

1. die Anzahl der zum Schuljahr 2014/2015 zu bildenden Eingangsklassen auf sieben festzulegen sowie
2. die Verteilung dieser sieben Eingangsklassen auf die Standorte wie folgt zu bestimmen:

GGs Bergneustadt	2 Eingangsklassen
GGs Hackenberg	2 Eingangsklassen
GGs Wiedenest	2 Eingangsklassen
Katholische Grundschule	1 Eingangsklasse.

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt ferner, nach § 46 Abs. 3 Satz 3 SchulG NRW zum Zweck einer ausgewogenen Klassenbildung die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler wie folgt zu begrenzen:

GGG Hackenberg	max. 52 Schüler/innen (2 Klassen à 26 Schüler/innen)
GGG Wiedenest	max. 52 Schüler/innen (2 Klassen à 26 Schüler/innen)
Katholische Grundschule	max. 26 Schüler/innen (1 Klasse à 26 Schüler/innen).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. **Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen CDU, SPD, FDP und Bündnis90/Die Grünen zur Schulentwicklung im Primarbereich 1265/2013**

Der Text des fraktionsübergreifenden Antrages wird von Frau Thamm vorgelesen. Wie vor Beginn der Tagesordnung angesprochen, wird von ihr eine Sitzungsunterbrechung beantragt, um den Gästen das Rederecht einräumen zu können. Die Mitglieder votieren einstimmig dafür.

Frau Beier dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme und führt aus, dass das katholische Schulreferat wie im gemeinsamen Gespräch am 06.11.2013 für die im Grundgesetz verankerte Bildungsvielfalt plädiert. Insbesondere solle die Wahlfreiheit der Eltern, das Kind nach einem katholischen Bekenntnis unterrichten zu lassen, im Vordergrund stehen, so wie es auch die Landesverfassung vorsieht. Dabei ist, so Frau Beier, die beurkundete Konfession des Kindes nachrangiger anzusehen, als der Elternwille auf Beschulung nach dem katholischen Bekenntnis, welches ja auch von bekenntnisfremden Eltern gewünscht wird. Da auch das Schulreferat die Notwendigkeit einer mindestens zweizügig geführten Schule sieht, wird ein Grundschulverbund mit Teilautonomie favorisiert, für die sich die lokale Politik nachhaltig starkmachen sollte.

Schulrätin Frau Freund appelliert an die Entscheidungsträger, eine Lösung zu finden, die alle Standorte und alle Kinder gleichermaßen berücksichtigt. Es wird nochmals betont, dass christliche Erziehung an allen Schulen stattfindet, so wie es in der Landesverfassung geregelt ist. Es könnten so mehr Kinder erreicht werden, wenn man nicht nur den Focus auf die Katholische Grundschule setzt.

Frau Felsenheim erbittet mehr Zeit bzw. einen zeitlichen Aufschub in der Entscheidungsfindung, um sich und der Schule ein Bild über die Entwicklungsmöglichkeiten des Primarbereichs in Bergneustadt machen zu können.

Frau Thamm ergänzt, dass es in Kürze eine weitere Arbeitsgruppensitzung mit Beteiligung der Schulleitung hierzu geben werde.

Frau Rothausen führt aus, dass die Katholische Grundschule konstante Anmeldezahlen hervorgebracht habe, die die Zweizügigkeit der KGS unterstreiche. Insbesondere der Elternwille von 34 Kindern ist hier klar erkennbar und sollte auch insofern Rechnung getragen werden. Dabei wird auf die Akzeptanz der Entscheidungsträger zu einer zweizügigen GGS Wiedenest verwiesen, deren Kinderzahl aus den beiden Ortsteilen nach der Statistik allerdings geringer ausfällt und nur durch die Einpendler aus dem Innenstadtbereich erreicht werden kann. Ferner wird auf die

Schreiben der verschiedenen Institutionen hingewiesen, die den Mitgliedern bekannt sein dürften. Frau Rothausen plädiert abschließend dafür, den Beschluss zur Auflösung der katholischen Grundschule zu vertagen.

Frau Thamm entgegnet, dass der Schülerzahlenrückgang von mehr als 20 % in den Stellungnahmen offenbar keine Berücksichtigung findet, jedoch vom Schulträger zu berücksichtigen ist. Zudem hat der Schulträger nicht nur die Bedürfnisse einer Schule im Blick zu haben, sondern ist für alle Schulen im Stadtgebiet verantwortlich.

Des Weiteren erläutert Frau Thamm, dass ein modifizierter Antrag vorliegt, der den ursprünglichen Beschlussvorschlag um eine weitere Option ergänzt. Der nachfolgende Text wird allen Anwesenden laut verlesen:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat, unter TOP 3.1 folgenden Antrag zu behandeln:

„Um Bedenken, Einsprüchen und Petitionen der katholischen Kirche und ihren Organisationen, der Schulpflegschaft und den Eltern der KGS entgegen zu kommen, wird der fraktionsübergreifende Antrag zur Schulentwicklung im Primarbereich vom 05.12.2013 zurück gezogen.“

Stattdessen lautet der geänderte Antrag:

„Der Rat beauftragt die Verwaltung der Stadt Bergneustadt, die erforderlichen Verfahrensschritte zur Neuordnung der Grundschulsituation in der Stadt Bergneustadt umgehend erneut einzuleiten. Als Optionen sollen dabei die Weiterführung der Katholischen Grundschule als Teilstandort im Verbund mit der Gemeinschaftsgrundschule Bursten oder die jahrgangswise Auflösung der Katholischen Grundschule beginnend ab dem Schuljahr 2015/16 geprüft werden.“

Die anlassbezogene Schulentwicklungsplanung ist zu beauftragen. Die Stellungnahmen der Schulkonferenzen der betroffenen Schulen gem. § 76 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) sind einzuholen. Das Verfahren soll umgehend abgeschlossen werden.“

Die dem Protokoll als Anlage beigefügte Tischvorlage weist im letzten Satz eine Abweichung auf, die erste Fassung lautete auf: „Das Verfahren soll bis Mitte Februar abgeschlossen sein.“ Frau Adolfs erläutert hierzu, dass ein solch komplexes Verfahren in 5 Wochen nicht mit Bestimmtheit zu beenden sei; eine Aussage wäre unseriös. Daher, so ergänzt Frau Thamm, wurde der Terminus auf „...soll unverzüglich abgeschlossen werden“ verändert.

Ende der Sitzungsunterbrechung

2.1. **Jahrgangswise Auflösung der Katholischen Grundschule ab dem Schuljahr 2015/2016 1264/2013**

Frau Adolfs erläutert kurz die Hintergründe der Beschlussvorlage, welche auf dem vorangegangenen fraktionsübergreifenden Antrag vom 05.12.2013 beruht und ergänzt, dass die Vorlage einen Vorratsbeschluss darstellt, der weitere Verfahrensschritte wie z. B. die Einholung der Stellungnahme der Schulkonferenzen nach sich zieht und abschließend vom Rat noch einmal bestätigt werden muss. Insofern werden die Mitsprachrechte der Eltern gewahrt und auch berücksichtigt.

Frau Thamm beantragt erneut eine Sitzungsunterbrechung, um Fragen der Elternschaft beantworten zu können. Diesem wird einstimmig gefolgt.

Herr Rohr fragt, warum nach dem (neuen) Beschlussvorschlag der FDP-Fraktion nur ein Grundschulverbund mit der GGS Bergneustadt und nicht mit anderen Standorten in Frage kommt.

Frau Thamm erläutert hierzu, dass bei entsprechenden Varianten eventuell mit steigenden Beförderungskosten zu rechnen ist, wozu kein finanzieller Spielraum existiert. Ferner entstammen die Kinder, die an der KGS angemeldet werden, fast ausschließlich dem alten Schulbezirk Bursten.

Herr Daniel Grütz ergänzt, dass ein Grundschulverbund am Standort Bursten in der Arbeitsgruppe thematisiert wurde und aus integrationspolitischer Sicht verworfen wurde, da damit zu rechnen sei, dass bei Einführung am Standort Bursten eine Separierung der Kinder von Migranten (Hauptstandort) und deutschen Schüler/innen (bekenntnisgeprägter Teilstandort) Einzug halten wird. Des Weiteren betont er, dass sich die Arbeitsgruppe die Entscheidung nicht leicht gemacht hat und seinen Entschluss auf der Basis einer wohnortnahen Beschulung („Kurze Beine, kurze Wege“) getroffen hat.

Frau Beier unterstützt den Vorschlag zur Prüfung anderer Standorte.

Aus schulfachlicher Sicht bemerkt Frau Freund, dass ein Grundschulverbund aus einem Lehrerkollegium an zwei Standorten besteht. Die zusätzlichen Belastungen des Lehrerkollegiums durch Fahr- bzw. Pendelzeiten zwischen Haupt- und Teilstandort sollten dabei Berücksichtigung finden.

Frau Rothausen fordert eine ergebnisoffene Standortwahl und bittet, sich hierfür die nötige Zeit zu nehmen.

Herr Schulte betont unter Hinweis auf die Erläuterungen, dass bei sechs zu bildenden Eingangsklassen des Schuljahres 2015/2016 keine vier eigenständigen Schulen bestehen bleiben können. Insofern trage der neue Beschlussvorschlag mit der Option, einen Grundschulverbund zu prüfen, dem Begehren der Eltern Rechnung.

Herr Bertold Grütz entgegnet darauf, dass ein Verbund aufgrund des zweizügigen Haupt- und einzügigen Teilstandortes und folglich noch drei verbleibenden Zügen eine Beschränkung oder Auflösung von anderen Schulen nach sich ziehen würde. Ferner führt er aus, dass die von den Anwesenden vehement geforderte christliche Erziehung landesweit an allen Schulen stattfindet, da sich dies unmittelbar aus der Landesverfassung ableitet und auch Teil des Lehrplans ist. Es wird zudem ausgeführt, dass die Anwesenden von der ursprünglichen Beschlussfassung nicht betroffen sind, da jedes Kind, welches an einer auslaufenden Schule beschult wird, seine Schullaufbahn an dieser Schule auch beenden wird.

Pfarrer Weichert dankt allen Beteiligten der Arbeitsgruppe für die intensive Arbeit, findet es aber auch lohnenswert, eine Bekenntnisschule in Bergneustadt aufrecht zu erhalten.

Die Erweiterung der Handlungsoptionen, welche den Bedürfnissen der Elternschaft entgegen kommt, und durch die Neuformulierung des gemeinsamen Beschlussvorschlages durch die FDP-Fraktion Einzug in die Entscheidungsfindung bekommen hat, findet BM Halbe positiv. Auch er lobt die Arbeit der Arbeitsgruppe, die ehrenamtlich in vielen Sitzungen alle Facetten beleuchtet hat.

Ende der Sitzungsunterbrechung

Frau Thamm erläutert, dass aus organisatorischen Gründen zuerst über die Neuformulierung des gemeinsamen Beschlussvorschlages sowie anschließend über den ursprünglichen Antrag bzw. die dazu ergangene Beschlussvorlage abzustimmen ist.

Gemäß der Tischvorlage (siehe Anlage) empfiehlt der Schulausschuss dem Rat der Stadt Bergneustadt folgenden **Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung der Stadt Bergneustadt, die erforderlichen Verfahrensschritte zur Neuordnung der Grundschulsituation in der Stadt Bergneustadt umgehend erneut einzuleiten. Als Optionen sollen dabei die Weiterführung der Katholischen Grundschule als Teilstandort im Verbund mit der Gemeinschaftsgrundschule Bursten oder die jahrgangswise Auflösung der Katholischen Grundschule beginnend ab dem Schuljahr 2015/16 geprüft werden.

Die anlassbezogene Schulentwicklungsplanung ist zu beauftragen. Die Stellungnahmen der Schulkonferenzen der betroffenen Schulen gem. § 76 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) sind einzuholen. Das Verfahren soll umgehend abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, eine Gegenstimme

Der ursprüngliche Antrag bzw. der Beschlussvorschlag aus der originären Vorlage wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 10 Gegenstimmen

3. **Vorträge**

3.1. **Vorstellung der Sekundarschule durch Herrn Schmid von FESCH (Forum Eltern & Schule)**

Auf die dem Protokoll beigelegte Präsentation von Herrn Schmid wird Bezug genommen.

3.2. **Vorstellung eines Rahmenkonzeptes zur Kooperation zwischen Sekundarschule und Wüllenweber-Gymnasium durch Hr. Dr. Barke**

Auf die ebenfalls dem Protokoll beigelegte Präsentation von Herrn Dr. Barke wird Bezug genommen.

4. **Antrag der UWG/FWG-Fraktion betr. Schullandschaft Bergneustadt 1266/2013**

Herr Eroglu informiert die Anwesenden über die Entscheidungsgründe zu diesem Antrag.

Wie folgt wird über den Antrag der UWG/FWG-Fraktion vom 13.12.2013 mit folgendem **Beschlusstext** abgestimmt:

Wir beantragen den Erhalt von Gymnasium und Realschule bei gleichzeitiger jahrgangswise Auflösung der Hauptschule ab dem Schuljahr 2015/16.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen

5. **Gemeinsamer fraktionsübergreifender Antrag der Ratsfraktionen betr. Schulentwicklung im Sekundarbereich in Bergneustadt vom 05.11.2013 1255/2013**

Frau Thamm verliest den Text des gemeinsamen fraktionsübergreifenden Antrages vom 05.11.2013 und erläutert, dass dieser Antrag das Ergebnis der zahlreichen Sitzungen der AG Schulentwicklung ist.

5.1. **Gründung einer Sekundarschule in Bergneustadt 1263/2013**

Frau Adolfs ergänzt, dass auch diese Beschlussvorlage einen Vorratsbeschluss darstellt, der die Verwaltung in die Lage versetzt, die weiteren Schritte einzuleiten. Sie sind in den Erläuterungen aufgelistet.

Für eine schulfachliche Stellungnahme der Schulrätin, Frau Barth, wird eine Sitzungsunterbrechung beantragt. Dieser wird einstimmig angenommen.

Frau Barth bekundet den Schulleitungen in der Stadt Bergneustadt ihren Respekt und appelliert an die Politik, bei der Entscheidungsfindung an alle Schüler/innen der Stadt Bergneustadt, auch Schwächere oder diejenigen mit Förderbedarf, zu denken. Es wird die Hoffnung geäußert, dass die bislang erworbenen Kompetenzen und Netzwerke in den Schulen erhalten bleiben können.

Ende der Sitzungsunterbrechung

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergneustadt den folgenden **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt

1. die Errichtung einer Sekundarschule nach § 81 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) zum Schuljahr 2015/2016,

2. die Aktualisierung und Fertigstellung des im Entwurf vorliegenden Schulentwicklungsplanes im Hinblick auf die Ergänzung der Handlungsempfehlungen,
3. die Überarbeitung und Fertigstellung des pädagogischen Rahmenkonzeptes,
4. die Durchführung von Informationsveranstaltungen in den Grundschulen mit anschließender Elternbefragung als Bedarfsfeststellung für eine Sekundarschule sowie
5. vorbehaltlich des Ergebnisses der Elternbefragung und des Zustandekommens einer Sekundarschule die schrittweise Auflösung der Gemeinschaftshauptschule und Städtischen Realschule Bergneustadt ab dem Schuljahr 2015/2016.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der vorgenannten Beschlüsse beauftragt sowie die entsprechenden Verfahrensschritte und Formalitäten einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 3 Enthaltungen

6. **Mitteilungen**

./.

7. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

./.

unterz. am:

gesehen am:

Vorsitzende

Schriftführer

Bürgermeister